

Beitragsreglement

1. Allgemeines

- 1.1. Eine Mitgliedschaft im TSR wird als Jahresmitgliedschaft betrachtet. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres.
- 1.2. Ein Mitglied ist berechtigt, sowohl Tennis als auch Squash zu spielen.

2. Mitgliederbeiträge

Mitgliederart	Beitrag
Aktivmitglied	Fr. 535.00
Aktivmitglied mit Anteilsschein	Fr. 485.00
Aktivpaar	Fr. 900.00
Aktivpaar mit Anteilsschein	Fr. 810.00
Passivmitglied	Fr. 35.00
Passivpaar	Fr. 50.00
Studenten / Lehrlinge	Fr. 330.00
Junioren	Fr. 145.00
Bambini	Fr. 0.00
Firmenmitglied	Fr. 1'500.00
Zweitmitglied	Fr. 200.00
Temporärmitglied	Fr. 535.00 x Anzahl Monate / 12

3. Eintritt

- 3.1. Der Eintritt in den TSR ist während des ganzen Jahres möglich.
- 3.2. Für Personen, welche nach dem 1. Januar eintreten, respektive nach Saisonbeginn im Tennis, wird der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr pro rata temporis mit Stichtag des Eintrittsgesuches berechnet, und zwar gemäss folgender Formel: Mitgliederbeitrag gemäss Ziffer 2 hievore x Anzahl verbleibender Monate / 12 Monate = Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr (welcher gegebenenfalls noch um den Schnupperrabatt gemäss Ziffer 3.3. hiernach zu reduzieren ist). Zweit- und Temporärmitglieder haben auch für das laufende Jahr den vollen Mitgliederbeitrag gemäss Ziffer 2 hievore zu bezahlen.
- 3.3. Aktivmitgliedern und Aktivpaaren (mit oder ohne Anteilsschein) kann beim erstmaligen Eintritt in den TSR auf dem erstmaligen Mitgliederbeitrag ein Schnupperrabatt gewährt werden, dessen Höhe der Vorstand festlegt.

4. Austritt

- 4.1. Austrittserklärungen sind dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail bis am 31. Dezember mit Wirkung für das Folgejahr einzureichen. Andernfalls kann der Austritt für die laufende Saison nicht akzeptiert werden. Unterjährige Austritte sind nicht möglich. In Sonderfällen hat der Vorstand die Möglichkeit eine Ausnahme zu beschliessen.

5. Wechsel der Mitgliederart

- 5.1.** Ein Wechsel der Mitgliederart ist dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail bis am 31. Dezember mit Wirkung für das Folgejahr zu melden.
- 5.2.** Bei einem Wechsel der Mitgliederart wird kein Schnupperrabatt angerechnet. Es muss der volle Beitrag bezahlt werden.
- 5.3.** Muss aufgrund des Alters (von Bambini auf Junior oder Junior auf Aktivmitglied) ein Wechsel der Mitgliederart vollzogen werden, wird dieser direkt durch den Club vorgenommen.

6. Studenten und Lehrlinge

- 6.1.** Studenten und Lehrlinge sind Personen, die am 1. Januar (Beginn des Rechnungsjahres) zwischen 18 und 25 Jahre alt sind und entweder mindestens 50 % an einer schweizerischen Universität oder Hochschule studieren oder eine Lehre absolvieren.
- 6.2.** Das Mitglied ist verpflichtet, dem Aktuariat jeweils von sich aus bis am 1. Januar eine Immatrikulationsbestätigung/Studentenausweis oder einen Lehrlingsausweis zu senden, aus welchem der Studenten- bzw. Lehrlingsstatus gemäss Ziffer 6.1. hievorig hervorgeht. Geht kein Ausweis beim Aktuariat ein, wird der volle Mitgliederbeitrag verrechnet.

7. Junioren

- 7.1.** Junioren sind Kinder, die am 1. Januar (Beginn des Rechnungsjahres) zwischen 10 und 17 Jahre alt sind. Bei Teilnahme am Juniorenttraining ist die Mitgliedschaft obligatorisch.

Niederrohrdorf, im März 2024

Vorstand des TSR

Präsident: Paul Füglistaler

Aktuariat: Andrea Düsel